

gendem, herabgefallenem Holzmaterial säubern. Nun besteht die eigenartige Situation, dass gerade die Forstorgane uns sagen, dieses abgefallene Material sei den Wäldern nicht schädlich, man lasse es gerade auch mit Rücksicht auf den Zustand der Böden liegen. Hier handelt es sich um Material, das verrottet und zu Kompost wird und damit die Bodenverhältnisse verbessert. Es ist also nicht unbedingt notwendig, die Wälder in diesem Sinne zu reinigen. Was selbstverständlich notwendig ist, ist, dass Bäume und Holz, die vom Käfer befallen sind, möglichst schnell aus dem Wald entfernt werden.

Herr Zwygart, Sie haben mir die Frage gestellt, was der Bund zu tun gedenke in bezug auf den Präventivbereich. Sie wissen, dass wir ursprünglich vorgesehen hatten, ein Präventivgesetz zu erlassen. Ein vorbereitender Bericht zu einem solchen Gesetz ging in Vernehmlassung, aber die Vernehmlassungsergebnisse waren – ich kann das Wort ruhig anwenden – vernichtend. Angesichts dieses Ergebnisses konnten wir es nicht wagen, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten. Hingegen ist mein Bundesamt für Gesundheitswesen daran, die Präventivfragen trotzdem zu studieren und dort einzugreifen, wo für uns eine Kompetenz besteht. Ob ein Präventivrat geschaffen werden muss, wollen wir einstweilen offen lassen. Ich glaube, es ist heute – soviel ich gehört habe – auch über die Kommissionen gesprochen worden. Einerseits verlangt man vom Bundesrat, es müssten weniger ausserparlamentarische Kommissionen bestehen, andererseits verlangt man die Schaffung von neuen Kommissionen wie Präventivrat, Behindertenkommission usw. Hingegen ist vorgesehen, einen Präventivfonds zu schaffen, woraus dann Präventivaktionen finanziert werden können. Die Frage von Herrn Allenspach nach dem Bericht betreffend AHV kann ich wie folgt beantworten: Ich weiss, dass ich Ihnen den Bericht auf Anfang dieses Jahres in Aussicht gestellt habe. Er ist inzwischen auch bei meinem Departement eingetroffen. Die Verabschiedung des Berichts hat sich jedoch nochmals verspätet. Der Bundesrat wird indessen noch vor den Ferien von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Wir stellen den Antrag, dass er an das Parlament weitergeleitet wird.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

84.416

## **Postulat Uchtenhagen**

### **Privatwirtschaftliche und öffentliche Forschung, Zusammenarbeit**

#### **Recherche. Collaboration entre le secteur privé et le secteur public**

*Wortlaut des Postulates vom 3. Mai 1984*

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Forschung und Entwicklung im Technologiebereich wird der Bundesrat aufgefordert, nach neuen Möglichkeiten zu suchen, um die Zusammenarbeit zwischen den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und jenen der Privatwirtschaft zu verstärken.

*Texte du postulat du 3 mai 1984*

Etant donné l'importance croissante de la recherche et du développement de nouvelles techniques, le Conseil fédéral est invité à chercher de nouvelles possibilités de renforcer la collaboration entre les services spécialisés dans la recherche et le développement, d'une part, et l'économie privée, d'autre part.

#### *Mitunterzeichner – Cosignataires*

Ammann-St. Gallen, Bircher, Braunschweig, Deneys, Euler, Fankhauser, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Mauch, Neukomm, Ott, Reimann, Renschler, Robbiani, Ruffly, Stamm Walter. (19)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Um die Innovationskraft ihrer Wirtschaft zu steigern, unternehmen heute fast alle hochindustrialisierten Länder grosse Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung. Im Zentrum der Bemühungen stehen dabei eine bessere Koordination und Kooperation der privaten und der öffentlichen Forschung und eine innovationsfördernde verbesserte Diffusion von technologischem Wissen. Für den zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Brückenschlag zwischen Grundlagenforschung und praxisorientierter Forschung und Entwicklung werden schon seit einiger Zeit neue unorthodoxe Wege beschritten, werden grossangelegte Forschungsparks, Innovations- und Gründerzentren, Wissenschaftsläden und anderes mehr errichtet.

In der Schweiz lässt die Koordination und Kooperation der Forschungstätigkeit noch zu wünschen übrig, und zwar sowohl was die Forschung und Entwicklung an unseren kantonalen und eidgenössischen Hochschulen, Instituten und Ingenieurschulen unter sich betrifft, als auch was die Forschung und Entwicklung der öffentlichen Hand einerseits und der Privatwirtschaft andererseits angeht. In beiden Bereichen sind noch grosse Anstrengungen nötig, um die Koordination zu verbessern.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der öffentlichen Hand und jenen der Privatwirtschaft darf allerdings nicht dazu führen, dass die öffentliche Forschungstätigkeit sich nach kurzfristigen privatwirtschaftlichen Interessen ausrichtet. Eine solche Ausrichtung der Forschungstätigkeit oder gar der Studienpläne könnte sich mittel- und langfristig sogar innovationshemmend statt innovationsfördernd auswirken. Das Management unserer Industrie hat sich nicht in allen Fällen als sehr innovativ und weitsichtig erwiesen. Im Konkurrenzkampf ist die Wirtschaft zudem oft geradezu genötigt, sich nach kurzfristigen Interessen auszurichten und dabei die Vernachlässigung längerfristiger Optimierungsaspekte in Kauf zu nehmen. Eine innovative Forschungstätigkeit ist jedoch auf einen anderen, längeren Zeithorizont angewiesen. Die auf längere Sicht für ein Land wie die Schweiz nötige Schwerpunktbildung in zukunftsträchtigen Forschungsbereichen und die dabei immer nötiger werdende Multidisziplinarität setzen deshalb voraus, dass Forschung und Lehre nicht von den aktuellen und oft schon bald überholten Wirtschaftsinteressen gelenkt werden. Mit meinem Postulat soll folglich nicht für eine noch stärkere Anlehnung unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen an die Wirtschaft plädiert werden, sondern für die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit, welche die Effizienz der Forschungstätigkeiten steigern, ohne die Unabhängigkeit der beiden Partner in Frage zu stellen.

Auf eine engere, die technologische Diffusion und Innovation fördernde Zusammenarbeit sind insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe angewiesen. Von ihren flexibleren Strukturen her sind Klein- und Mittelbetriebe für die Entwicklung innovativer Technologien besonders geeignet. Hemmend wirkt sich indessen einerseits der erschwerte Zugang zu Risikokapital, andererseits der erschwerte Zugang zu Forschung und Entwicklung aus. Das gleiche gilt für neugegründete Unternehmungen, die häufig ein besonders grosses Potential an Innovationsfähigkeit haben. Angesichts der Tatsache, dass der hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwand der schweizerischen Grossfirmen längst nicht mehr im gleichen Ausmass wie früher im Inland beschäftigungswirksam ist, kommt der Forschung und Entwicklung in kleineren Firmen gesamtwirtschaftlich heute ein grösserer Stellenwert zu.

Neue Formen der Zusammenarbeit setzen keineswegs grossangelegte und kostspielige Institutionen voraus. Grosse Forschungszentren oder Forschungsparks, wie sie

in den USA seit einiger Zeit bestehen und gegenwärtig in verschiedenen europäischen Industrieländern aufgebaut werden, dürften für die Schweiz mit ihren beschränkten finanziellen Mitteln und ihrer kleinräumigen Struktur und ihren verhältnismässig zahlreichen Hochschulen und Ingenieurschulen kaum der richtige Weg sein. Was für uns machbar und sinnvoll ist, ist im Prinzip bereits vorgezeichnet: Mit den beiden Impulsprogrammen und mit der Aufstockung der Mittel zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung des EVD durch die Beschäftigungsprogramme ist ein unseren Verhältnissen entsprechender Weg beschränkt worden. Es wäre daher angezeigt, sich über die Entwicklung weiterer Impulsprogramme und die zukünftige Dotierung der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung des EVD Gedanken zu machen.

Gleichzeitig sollten aber auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geprüft werden, insbesondere solche, welche Klein- und Mittelbetrieben sowie neugegründeten innovativen Firmen den Zugang zu technologischem Wissen und damit die Erzielung von Synergieeffekten erleichtern könnten. Geprüft werden müssten in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Errichtung von gemischtwirtschaftlichen Technologie- und Gründerzentren und kleineren spezialisierten Forschungsparks, wo Unternehmungen ihre Infrastrukturbedürfnisse im Technologie- und eventuell auch im Managementbereich befriedigen könnten. Auch die Errichtung von sogenannten Wissenschaftsläden, in denen durch Beratung oder «Miete» eines entsprechenden Spezialisten das fehlende Know-how gekauft werden kann, könnte hilfreich sein. Auf jeden Fall sollten die Hochschulen und ihre Annexanstalten und Institute – aber auch die Ingenieurschulen – noch vermehrt Anlauf- oder Beratungsstellen schaffen, welche als Informations- und Kontaktstellen ihre Dienste Klein- und Mittelbetrieben anbieten. Solche Büros könnten sehr wohl auch von Mittelbauangehörigen im Rahmen einer anderweitigen Beschäftigung betreut werden.

Die Fähigkeit von Firmen, selbst oder in Zusammenarbeit mit Hochschulinstitutionen ihre Entwicklungstätigkeit zu verstärken, ist auch abhängig von der Ausbildung. Zum Teil fehlt in der Schweiz eine Spitzenausbildung, wie sie an den besten amerikanischen Hochschulen angeboten wird. Angesichts der beschränkten Möglichkeiten eines Kleinstaates im Bereich der Grundlagenforschung muss der Aus- und Weiterbildung mehr Bedeutung geschenkt werden. Vermehrte Anstrengungen vor allem in der «postgraduate»-Ausbildung dürften letztlich sinnvoll sein als der Versuch, in möglichst vielen Forschungsbereichen mitzuhalten. Mit Spitzenleuten könnte es uns möglich sein, die nötigen «Nischen» in Forschung und Entwicklung zu finden, auf die wir angewiesen sind. Allerdings dürfte die Rekrutierung auf Grenzen stossen. In diesem Zusammenhang wäre die Schaffung neuer, von den Hochschulen unabhängiger Institute für Ausbildung und Forschung von «postgraduates» – ähnlich den Max-Planck-Instituten – zu prüfen.

Zum Teil ist in modernen Ausbildungsrichtungen aber auch die Ausbildungskapazität für die Grundausbildung ungenügend. Beispielsweise ist dies noch immer bei der Informatik der Fall. Ähnlich sind die Verhältnisse in der Elektrotechnik oder der biologischen Verfahrenstechnik. Die Ausbildungskapazität der ETH hat mit den ansteigenden Studentenzahlen nicht Schritt gehalten.

Der Bundesrat sollte sich dieser Probleme annehmen. An den eidgenössischen Hochschulen und ihren Annexanstalten wären mit gezielten, allenfalls befristeten Massnahmen die aufgezeigten Schwachstellen zu beseitigen. Mit Empfehlungen an die kantonalen Hochschulen und Institute sowie die Ingenieurschulen könnten ähnliche Massnahmen auf kantonaler Ebene angeregt werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 30. Januar 1985  
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 30 janvier 1985*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Präsident:** Wird die Überweisung des Postulates aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

*Überwiesen – Transmis*

85.001

### Hochschulförderung. Bericht GPK/N Aide aux universités. Rapport CDG/N

Bericht und Postulat der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Januar 1985 (BBI I, 711)  
Rapport et postulat de la Commission de gestion du 21 janvier 1985 (FF I, 699)

*Antrag Columberg*

Ablehnung des Postulates

*Proposition Columberg*

Rejeter le postulat

**Weber-Schwyz, Berichterstatter:** Wir gehen davon aus, dass Ihnen der Inhalt des umfassenden Berichtes weitgehend bekannt ist. Wir werden uns darum auf das Hervorheben der Schwerpunkte, die Erwähnung neuer Tatsachen oder die Kommentierung von Einwendungen gegen den Bericht beschränken.

Zur Einleitung sei mit Nachdruck hervorgehoben, dass die GPK mit diesem Bericht weder die gemeinsame Aufgabe der Hochschulförderung von Bund und Kantonen noch den Umfang der eingesetzten Bundesmittel in Frage stellen will. Aus diesem Grund wird auch keinem Partner eine Hauptschuld zugewiesen, noch sind subjektive Vorwürfe an die Organe des Schweizerischen Wissenschaftsrates noch der Schweizerischen Hochschulkonferenz aus dem Bericht herauszulesen. Die Fehlentwicklungen im Vollzug der Hochschulförderung haben ihren Ursprung in einer Zusammenarbeit unter beratenden Organen und Verwaltungsstellen, wo durch Übereifer und Kompetenzvermischung jede Oberaufsicht fast verunmöglicht ist. Darum ist es Aufgabe des Parlamentes als oberstes Verwaltungskontrollorgan, nicht nur Feststellungen zu machen, sondern wegweisende Schlüsse zu ziehen. Zum besseren Verständnis will ich in geraffter Art den eidgenössischen Weg zur Hochschulförderung in Erinnerung rufen.

In Artikel 27 Absatz 1 der Bundesverfassung von 1874 wurde der Eidgenossenschaft die Befugnis erteilt, die Polytechnische Schule zu führen, eine Universität und höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche zu unterstützen. Durch einzelne Bundesbeschlüsse wurden erst ab 1954 Beiträge an kantonale Hochschulen bewilligt, bis dann das Hochschulförderungsgesetz von 1968 die umfassende Grundlage für die Mithilfe des Bundes schuf. Das Hochschulförderungsgesetz sah den Vollzug der Aufgabe durch beratende Organe vor. Zur Mitarbeit berufen ist der Schweizerische Wissenschaftsrat, der für die Konzeption der eigentlichen Wissenschafts- und Forschungspolitik zuständig ist. Er hat Richtlinien für den Ausbau und die Zusammenarbeit der Hochschulen zu erarbeiten und Empfehlungen zur Hochschulförderung abzugeben. Zweitens kennen wir das Organ der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Diesem Organ ist die Zusammenarbeit unter den Hochschulen übertragen. Es hat die Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen zu regeln, Richtlinien über Zulassungsbedingungen und die Anerkennung von Prüfungen zu erlassen, und sie führt eine Fachstelle für Hochschulbauten, die zur Vorprüfung von Beitragsgesuchen an Sachinvestitionen und Anschaffungen zuständig ist.

## **Postulat Uchtenhagen Privatwirtschaftliche und öffentliche Forschung. Zusammenarbeit**

## **Postulat Uchtenhagen Recherche. Collaboration entre le secteur privé et le secteur public**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.416
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	978-979
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 446

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.